



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 14.11.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:04 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt
Andreas Heinrich
Donatus Schmidt
Olaf Schöder

Guido Haak
Dr. Ulrike Wünscher

Katharina Kohl
Dr. Annette Kreuzfeldt
Andreas Schachtschneider
Marcel Funk
Andreas Hemming
Frau Frederike Horn
Tobias Otto
Martin Thiele
Olga Tidde

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Teilnahme ab 16:32 Uhr
CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vertreterin für Herrn Dr. Bergner
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Hauptsache Halle
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Teilnahme ab 17:41 Uhr

Verwaltung

Katharina Brederlow
Jan Kulka
Dr. Christine Gröger
Sabine Ernst
Steve Müller
Daniela Suchantke

Beigeordnete Bildung und Soziales
Führungsunterstützer SGB II
Leiterin Fachbereich Gesundheit
Leiterin Fachbereich Soziales
Leiter Abteilung Soziale Hilfen
Gleichstellungsbeauftragte

Gäste

Jan Kaltofen
Anja Polte

Geschäftsführer Jobcenter Halle
Abteilungsleiterin Jobcenter

Entschuldigt fehlten:

Dr. Christoph Bergner
Dr.med. Detlef Wend
Yvonne Krause

Sarah Labusga
Ina Schneegans

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Volt/MitBürger
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßte die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Suchantke, welche ab sofort im Ausschuss anwesend sein wird. Außerdem begrüßte sie den neuen sachkundigen Einwohner, Tobias Otto.

Frau Suchantke stellte sich kurz den Mitgliedern vor, seit 01.11.2024 hat diese die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten inne.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt sagte, dass unter dem TOP 7 Mitteilungen drei Mitteilungen hinterlegt worden sind. Weitere Ergänzungen oder Änderungen gab es nicht zur Tagesordnung, sodass diese abgestimmt werden konnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.10.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: VIII/2024/00245
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarkt, Bildung und Teilhabe etc.
- 7.2. Sachstand der Umsetzung der Lernförder-Richtlinie im Kontext Bildung und Teilhabe (BuT)
Vorlage: VIII/2024/00536

- 7.3. Jahresplanung 2024
Vorlage: VIII/2024/00542
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.10.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.10.2024

Die Niederschrift vom 17.10.2024 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023 Vorlage: VIII/2024/00245

Frau Haupt sprach an, dass im letzten Ausschuss zum Haushalt eingeführt worden ist und die Anfragen beantwortet wurden. Es gab einen Antrag zur Suchtberatung, welcher bereits im Stadtrat bestätigt worden ist. Änderungsblätter liegen noch nicht vor.

Frau Brederlow ergänzte, dass die Änderungsblätter bis zur Sondersitzung des Finanzausschusses vorliegen sollen.

Frau Haupt schlug vor, die einzelnen Bereiche: DLZ Integration und Demokratie, GB IV mit den Fachbereichen Soziales und Gesundheit in ihrer Gesamtheit aufzurufen, falls es Nachfragen gibt, diese stellen zu können und dann eine Beschlussempfehlung dazu abzugeben.

Frau Haupt rief das DLZ Integration und Demokratie auf, hier ist die Gleichstellungsbeauftragte mit enthalten. Es gab keine Fragen.

Frau Haupt rief den Geschäftsbereich Bildung und Soziales, hier Fachbereich Soziales auf.

Frau Haupt fragte zur Seite 863 einmalige Leistungen, § 24 SGB II nach, die Antwort dazu liegt von der Verwaltung vor. Sie ging auf den letzten Satz ein, welcher besagt: Eine Planverschiebung in Höhe von 134.800 Euro zugunsten des Produktes 1.31220 wird in der zweiten Lesung eingebracht. Hier bat sie um Erläuterung.

Herr Müller erläuterte, dass die einmaligen Leistungen nicht in der Höhe in der Vergangenheit abgefordert wurden. Deswegen wird für den Haushalt eine Reduzierung zugunsten des Produktes 1.31220, für insbesondere Psychosoziale Beratung und Betreuung, vorgenommen.

Frau Haupt stellte fest, dass diese Summe in der Psychosozialen Beratung zur Verfügung gestellt wird, da diese mehr Ausgaben haben.

Es gab keine weiteren Fragen.

Frau Haupt rief den Haushalt des Fachbereiches Gesundheit auf.

Es gab keine Fragen.

Frau Haupt bat um Abstimmung zum Haushalt, den Teil, welcher diesen Ausschuss tangiert.

Abstimmungsergebnis skE:

3 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Strä:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarkt, Bildung und Teilhabe etc.

Herr Kaltofen verwies auf die bereits vorliegenden Unterlagen in Session.

Er sprach an, dass im Bereich der Grundsicherung ein leicht stagnierender Arbeitsmarkt besteht. Ähnliche Entwicklung auch bei den Grundsicherungsempfängern. Der Trend der Vormonate hat sich konstant weiterentwickelt. Es gibt eine geringfügig rückläufige Bestandszahl. Das Grundniveau beträgt zwischen 18000 und 19000 Betroffenen, geringfügige Erhöhung im Bereich der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten, das sind vorrangig die Kinder. Es gibt gute Vermittlungsergebnisse. Er führte zu einigen weiteren Positionen aus.

Beim letzten Mal wurde darum gebeten, nähere Ausführungen zu sogenannten Erwerbstätigen/erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu machen. Die umfangreiche Unterlage wurde vorab zur Verfügung gestellt. In den abgebildeten Zeitreihen Januar 2022 bis Juni 2024 wurde ein geringer, aber kontinuierlicher Rückgang von erwerbstätigen Regelleistungsberechtigten verzeichnet. Er zählte die Faktoren auf, die hierzu führten.

Zur Übersicht der betreuten Staatsangehörigkeiten führte **Herr Kaltofen** aus, dass diese die Besonderheit hat, dass etwas rückläufige Zeitpunkte benannt werden, in dem Fall ist es April 2024. Das hat etwas mit der zur Verfügungsstellung der darin enthaltenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu tun. Deswegen liegt die Hausstatistik vor, die aber keinen Abgleich mit den Erwerbsfähigen/Erwerbstätigen ermöglicht. Es gibt einen nicht unerheblichen Anteil von Menschen, die aus EU-Staaten kommen, den großen Anteil machen Menschen aus den „Drittstaaten“ aus. Dazu gehören auch die Ukraine und der westeuropäische Raum. Aus vielen dieser Länder sind nur Beschäftigungen und kein Leistungsbezug zu verzeichnen. Die Ukraine ist mit einem Alleinstellungsmerkmal versehen. Er führte zur Ukraine und den typischen Asylherkunftsländern wie bspw. Iran, Irak, Afghanistan

aus, dass dies detaillierter näher untersetzt worden ist. Hier wurden die Daten von Oktober zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung von Anfang 2023 wurde auch zur Verfügung gestellt.

Herr Kaltofen sagte, dass ein kontinuierlicher Anstieg von Vermittlungen in Richtung erster Arbeitsmarkt, insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund, erfolgte.

Herr Heinrich fragte, was unter Sozialversicherungsbeschäftigte inkludiert wird, fallen hierunter auch ABM, Umschulungen etc. oder nur die, welche in Produktionsbetrieben tätig sind?

Herr Kaltofen antwortete, dass Sozialversicherungspflichtige ausschließlich Menschen sind, die gegen Arbeitsentgelt im Rahmen eines regulären Arbeitsverhältnisses beschäftigt sind, damit vollständig der deutschen Sozialversicherung unterliegen, damit sind keine Marktersatzmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten gemeint.

Frau Polte informierte zum Stand Bildung und Teilhabe und verwies darauf, dass die Unterlagen mit Stand Juni 2024 vorliegen. Aus Sicht der BuT-Anbieter ist Juni 2024 der Jahresabschluss, dazwischen kommen die Ferien und das neue Schuljahr beginnt. Sie wies darauf hin, dass die Änderung der Lern-Förderrichtlinie hier noch nicht eingepreist ist, da diese erst zum neuen Schuljahr in Kraft getreten ist.

Sie begrenzte sich in ihren Ausführungen auf die ersten drei Folien der Unterlagen zu BuT, die vorliegen. An der Dienstleistungsmentalität pro Kind hat sich nichts geändert, hier ist das Jobcenter nach wie vor sehr aktiv unterwegs. Sie ging auf die Seite mit den mehrfarbigen Spalten ein, wo eine Verfestigung der Inanspruchnahme dargestellt wird. Bei der Lernförderung wies **Frau Polte** darauf hin, dass dies im Juni 2024 endet, durch die Veränderung wird auch eine Veränderung der Inanspruchnahme und eine Veränderung der Antragstellung erwartet. Auch eine Veränderung bei den Anbietern wurde bereits deutlich. Die Lernförderanbieter gehen Kooperationen mit den Schulen ein, diese gehen in die Schulen, da sie nicht mehr zu Hause unterrichten dürfen.

Sie sagte, dass eine „Dienstleistungsmentalität pro Kind“ der Anspruch für das Team Bildung und Teilhabe ist, die Netzwerkarbeit ist sehr bemerkenswert. Sie warb dafür, dass bei Bekanntwerden einer entsprechenden Räumlichkeit oder eines Netzwerkes oder wo es Kooperationsvereinbarungen gibt, was dem Jobcenter noch nicht bekannt ist, dies dem Team BuT mitzuteilen, damit die Arbeit vorangetrieben wird. Sie benannte die „Pustebblume“, Neustädter Passage 7 und 13, Blauer Elefant, wo sie vor Ort zu finden sind. In den Kitas ist es ressourcenmäßig nicht leistbar, in jeder Kita sein zu können.

Herr Schöder fragte zur Reduzierung der Leistungsberechtigten und der Einzelanforderungen, wie dies zu verstehen ist.

Frau Polte verwies auf die erste Seite, auf der die Zahlen ersichtlich sind und das sich zum Juni 2024 der Bestand an Leistungsberechtigten insgesamt reduziert hat. Im Jahr 2019 waren die Zahlen bei 14 020, die in den „Topf“ der Leistungsberechtigten gefallen sind und Anspruch auf mindestens eine BuT-Leistung lagen im Jahr 2019 bei 5230. Jetzt sind es rund 5000, sodass die Reduzierung nicht so deutlich wird wie im Jahr 2019. Der Anspruch von mindestens einer BuT-Leistung bleibt kontinuierlich gleich, obwohl die Leistungsberechtigten insgesamt weniger werden. Die Frage ist die, wie kann man die Personen mit dieser Verfestigung erreichen.

Herr Schöder fragte zur Lernförderung, von wem es nicht mehr gewünscht ist, dass dieses Angebot von zu Hause stattfindet.

Frau Brederlow verwies auf die nächste Mitteilung, die schriftlich vorliegt. Das betrifft die Richtlinie zur Lernförderung, die zum Schuljahr in Kraft getreten ist. Dort ist es nicht mehr regelhaft enthalten. Dazu wird nachher ausgeführt.

Herr Hemming fragte, ob Bildung und Teilhabe ab Antragstellung oder Bescheidung gilt.

Frau Polte antwortete, dass der Bescheid erteilt sein muss. Es muss ein Grundanspruch auf Leistungen nach dem SGB II da sein. Und damit verknüpfen sich Ansprüche auf BuT.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Frau Haupt informierte, dass Frau Polte das letzte Mal im Ausschuss ist und dankte dieser für die hier geleistete Arbeit. Sie wünschte dieser bei ihren neuen Aufgaben alles Gute.

zu 7.1.1 Bericht Fachbereich Soziales zu BuT

Frau Ernst teilte einleitend mit, dass im Fachbereich Soziales im Zuge der Prozessoptimierung zum 01.11.2024 ein Team Bildung und Teilhabe gegründet wurde.

Herr Müller erläuterte die Ausgaben im Bereich Bildung und Teilhabe, die im Fachbereich Soziales anliegen.

Die Präsentation konnte aufgrund technischer Probleme nicht gezeigt werden, wurde aber im Anschluss in Session hinterlegt und den Mitgliedern zugesandt.

Herr Müller erläuterte, dass nach drei Rechtskreisen (RK) unterschieden wird: Bereich SGB II – Jobcenter, zweiter Rechtskreis mit Anspruchsgrundlage: Wohngeld und Kinderzuschlag (KIZ) und als dritter RK das SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Er wies auf die Entwicklung der Ausgaben aller Rechtskreise in den Leistungen für die Jahre 2021 – 30.09.2024 hin (PPP Seite 2). In der Vergangenheit, insbesondere seit der Coronazeit, gab es Einknicke, was man besonders im Bereich der Schulausflüge/Klassenfahrten sieht.

Er wies auf einen kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben um 125 % hin, dies resultiert vor allem aus der größeren Inanspruchnahme der Leistungen nach BuT.

Er sprach zum Bereich Wohngeld und KIZ an, dass es Leistungsbezieher seit Juli 2023 in Höhe von 3854 gibt. Im Jahr 2012 waren es 1650, sodass hier von einer Dopplung ausgegangen werden kann. Dieser Leistungsbereich wird hauptsächlich im Fachbereich Soziales bearbeitet. Im Wohngeld gab es eine Anpassung, die letzte „Wohngeld plus-Reform“ war im Jahr 2023. Zum 01.01.2025 kommt die nächste Reform, welche dazu führen wird, dass sich der Kreis der Wohngeldanspruchsberechtigten vergrößern wird. Daraus wird sich auch wieder ein größerer Anspruchskreis für Bildung und Teilhabe ableiten.

Herr Müller sagte, dass es seit dem 01.11.2024 ein eigenes Team Bildung und Teilhabe gibt, welches aus 5 Sachbearbeiter/-innen Bildung und Teilhabe und 1 Sachbearbeiterin Abrechnung Mittagessen (für Jobcenter und Fachbereich Soziales) besteht. Eine Stelle ist noch unbesetzt, hier wird gegenwärtig die Ausschreibung vorbereitet. Großer Arbeitsauftrag und Ziel ist die Aufklärung und Beratung und damit die zeitnahe Bewilligung der Leistung. Die Außenwirkung für den Fachbereich Soziales in Bezug auf BuT soll mit vorhandenem Personal weiter ausgebaut werden. Es sollen auch die Schulen im Stadtgebiet aufgesucht werden, die Teilnahme an Schulmessen und Tagen der offenen Tür soll erfolgen.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wurde intensiviert, der Kontakt zu den Kita- und Schulsozialarbeiter/-innen wurde hergestellt. Zwischenzeitlich gab es viele Gespräche mit Lernanbietern, Vereinen etc., um diese auch an die Antragsunterlagen heranzuführen und die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme aufzuzeigen. Es soll auch eine „offene Sprechstunde“ für Vereinsvorsitzende, für Schulsozialarbeiter etc. eingeführt werden.

Er wies darauf hin, dass die fortschreitende Digitalisierung sehr wichtig ist, um einen leichteren Zugang zu den Unterlagen ermöglichen zu können. Außerdem soll der Internetauftritt für Bildung und Teilhabe übersichtlicher dargestellt werden und dort die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme aufzeigen. Das Thema der Bildungskarte ist ein großes Thema. Diese ermöglicht allen einen sehr guten und zügigen Zugang zu den Leistungen und eine schnelle Abrechnung. Die Einführung einer „Service-Hotline“ ist ebenfalls angedacht, die dauerhaft während der Arbeitszeit besetzt sein soll.

Herr Müller sprach weitergehend noch an, dass ein Beschwerdemanagement eingerichtet werden soll. Die Bearbeitung der Wohngeldanträge mit BuT-Bezug sollen intensiv gesteuert

werden, sodass eine möglichst unterbrechungsfreie Gewährung der Leistung herbeigeführt werden kann.

Er verwies auf die bereits umgesetzten Ziele wie:

- Einrichtung eines Kontaktformulars zur Beantwortung von Kunden- und Anbieterfragen
- Einrichtung eines allgemeinen Postfaches, hier der Verweis auf die E-Mail-Anschrift: bildung-teilhabe@halle.de
- Zentrale Bearbeitung auf Lernförderung
- Vernetzung mit dem Netzwerkkoordinator der Stadt Halle, „Schulerfolg für Halle“ und den Kita-Sozialarbeitern

Es gab keine Rückfragen.

zu 7.2 Sachstand der Umsetzung der Lernförder-Richtlinie im Kontext Bildung und Teilhabe (BuT) **Vorlage: VIII/2024/00536**

Frau Brederlow sprach an, dass es um die Lernförder-Richtlinie geht, diese wurde bereits in einer Sitzung in der letzten Wahlperiode vorgestellt. Diese Richtlinie ist mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft getreten und wurde auch im Amtsblatt veröffentlicht. Sie ist eine Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und wird regulär umgesetzt. Sie sprach an, dass in Session eine Mitteilung dazu hinterlegt worden ist und gab das Wort an Herrn Kulka.

Herr Kulka ergänzte, dass es Ziel ist, die Qualität der Lernförderung im Fokus zu haben. Es wurden Maßnahmen in der Richtlinie getroffen, wie bspw., dass die Nachhilfe nicht mehr in den Räumlichkeiten der Familie erlaubt wird, sondern dass diese in neutralen, für eine Nachhilfe geeignete Räume, erfolgt. Es können Nachhilfelehrer Kooperationsvereinbarungen mit Schulen schließen. Die Nachhilfe kann auch in anders dafür geeigneten Räumen erfolgen, die Verantwortung liegt bei dem Nachhilfeanbieter. Schwerpunkt war auch die Einführung eines neuen Vergütungssystems; es wird nach der Qualifikation der Nachhilfeanbieter jetzt bezahlt. In der Umsetzung gibt es relativ wenig Probleme. Derzeitige Probleme sind noch, dass nicht jeder Anbieter geeignete Räume gefunden hat. Es finden regelmäßige Konsultationen statt, die Koordinatorin für Lernförderung macht regelmäßige „Hausbesuche“ bei den Anbietern in deren Räumen. Die ersten Abrechnungen gehen jetzt erst ein, hier muss abgewartet werden, ob es ein höherer Aufwand ist. Da die Qualität der Lernförderung mit Blick auf den Lernerfolg der Kinder gesteigert werden soll, ist für alle Beteiligten der höhere Mehraufwand eingepreist.

Herr Schachtschneider fragte zum Controlling nach, ob es stichprobenhafte Kontrollen zu Anwesenheiten gibt.

Herr Kulka antwortete, dass das Controlling auf schriftlichem Abrechnungsweg läuft. Die Lernanbieter müssen angeben, welcher Lehrer zu welchem Zeitpunkt wo Unterricht gegeben hat. Und an den Namen des Nachhilfelehrers ist eine Qualifikation geknüpft, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Lernanbieter festgestellt wurde, danach erfolgt die entsprechende Vergütung. Die Koordinatorin für die Zulassung der Lernanbieter ist wöchentlich bei den Lernanbietern unterwegs und teilweise werden diese Besuche auch unangekündigt durchgeführt. Mit einer Person kann allerdings nicht alles abgedeckt werden, es gibt 25 Lernanbieter mit über 350 Lehrer/-innen, das kann nur stichpunktartig erfolgen.

Herr Schachtschneider sprach an, dass im Frühjahr zwei Nachhilfelehrer in der Einwohnerfragestunde hier vorgeschrieben hatten, bei denen es um deren Anträge und die

Bearbeitung ging. Er fragte, ob sich das jetzt gebessert hat. Wie lange dauert es, bis ein Antrag eines Lernanbieters zugelassen wird?

Herr Kulka antwortete, dass die beiden Männer, die hier waren, ihre Zulassung erhalten haben. Wenn die Unterlagen vollständig vorliegen, wie in der Richtlinie angegeben, kann die Zulassung innerhalb einer Woche erfolgen. Das läuft jetzt relativ zügig.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

zu 7.3 Jahresplanung 2024 Vorlage: VIII/2024/00542

Frau Haupt wies auf die Jahresplanung hin, die in Session hinterlegt wurde, für 2025 liegt diese noch nicht vor. Es gab keine Nachfragen hierzu. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Brederlow sagte, dass es eine Änderung in der Jahresplanung Dezember gibt. Die Beschlussvorlage zur Satzung Haus der Wohnhilfe wird erst Anfang 2025 vorgelegt werden; es gibt immer noch Rücksprachebedarfe, juristisch ist dies nicht ganz unproblematisch.

zu 7.4 Notfallsystem zur Wohnungssicherung

Frau Ernst informierte, dass die Stadt zur Förderung bestimmter Personengruppen im Rahmen der Wohnungssicherung ein internes Notfallsystem ins Leben gerufen hat. Beteiligte Akteure sind neben dem Fachbereich Soziales die Fachbereiche Einwohnerwesen, Sicherheit, Bildung und Gesundheit sowie die Ausländerbehörde und das Jobcenter Halle.

Frau Ernst führte aus, dass bestimmte Personen nicht in einem Obdachlosenheim untergebracht werden sollten, da es Einschränkungen gibt, die je nach Rechtslage und organisatorischen Richtlinien gelten. Ziel ist es, geeignetere Unterkünfte bzw. Hilfsangebote zu finden. In einem ersten Schritt wird sich das Notfallsystem auf Menschen mit schweren gesundheitlichen oder psychischen Problemen konzentrieren, die eine medizinische Betreuung benötigen, welche im Haus der Wohnhilfe nicht gewährleistet werden kann. Es gibt zwar die Möglichkeit, mit Pflegediensten zu kooperieren. Langfristig ist eine Betreuung in der Notunterkunft jedoch nicht geeignet. Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, bedürfen ebenfalls anderer geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten.

Frau Ernst erläuterte, dass zur Unterbringung von gefährlichen oder gewalttätigen Personen ein intensiverer Austausch mit der Polizei erfolgen soll. Das Haus der Wohnhilfe ist für diese Personengruppe nicht geeignet, da die Stadt im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht die Sicherheit aller Bewohner und Mitarbeiter gewährleisten muss.

Zur Unterbringung von Minderjährigen bzw. volljährigen Jugendlichen sagte Frau Ernst, dass hier die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung neu ausgerichtet wurde. Bei Kindern und Jugendlichen müssen andere Wohnformen im Fokus stehen.

Frau Ernst sagte, dass Personen mit schwerwiegenden Drogen- oder Alkoholabhängigkeiten und aggressivem Verhalten spezialisierte Sucht- und Entzugseinrichtungen benötigen. Hier soll die Zusammenarbeit mit entsprechenden Kliniken intensiviert werden. Dagegen sei es bei der Unterbringung von Haftentlassenen notwendig, sich frühzeitig über die Bereitstellung von Wohnraum und Sozialleistungen im Rahmen der Hilfe für Haftentlassene abzustimmen. Im Bündnis „Wohnungslosigkeit vermeiden“ wurde

als Anregung das Thema Unterbringung von Obdachlosen mit Tieren aufgenommen. Hier wird die Verwaltung im Rahmen der neuen Satzung einen Vorschlag vorlegen.

Frau Ernst sagte, dass das Notfallsystem ein internes Instrument darstellt. Die Fachbereichsleitungen bzw. Hausleitungen sind als zentrale Ansprechpartner vernetzt, um schneller reagieren zu können und bestimmte Notsituationen möglichst zu vermeiden. Dazu wurden Rufbereitschaften eingerichtet. Das Notfallsystem soll stetig weiterentwickelt werden.

Herr Schachtschneider sprach an, dass vor einiger Zeit in einem MDR-Bericht ein junger drogensüchtiger Mann, der einen Schlaganfall hatte, Thema war. Da gab es einige Vorwürfe, wie bspw. die Kontaktaufnahme zum Haus der Wohnhilfe durch den zugewiesenen Betreuer des Mannes. Er schilderte kurz den Bericht. Er fragte, ob das Problem mit diesem Mann gelöst werden konnte.

Frau Ernst ging nicht auf die Details des Beitrages ein, um die Persönlichkeitsrechte des Mannes zu schützen. Sie sagte, dass die subjektive Wahrnehmung differenziert zu betrachten ist. Grundlegendes Problem ist häufig die fehlende Mitwirkung von Personen. Auf diese sind die Sozialarbeiter im Haus der Wohnhilfe jedoch angewiesen. Erschwerend hinzu kommen Suchterkrankungen, die einer medizinischen Behandlung bzw. Therapie bedürfen. Dass das Haus der Wohnhilfe nicht barrierefrei ist, wurde im Ausschuss bereits dargestellt. Mittelfristig soll deshalb ein neuer Standort geprüft werden. Der Journalist begleitet Obdachlose im Rahmen von Langzeitdokumentationen und hat sich bereits mehrfach an die Stadt gewandt. Aufnahmen vor Ort wurden ermöglicht, entsprechende Presseanfragen beantwortet.

Frau Brederlow sagte, dass erster Ansprechpartner der Betreuer ist. In dem Bericht war auch zu sehen, dass der junge Mann nicht in der Lage war, vor dem Amtsgericht zu erscheinen, als es um die neue Betreuung ging. Betreuer haben mehrere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, bspw. gibt es auch die Betreuungsbehörde. Der Bericht war aus einer subjektiven Sicht dargestellt. Einige Sachen sind problematisch und wurden hier auch dargestellt.

Herr Schachtschneider sprach an, dass immer keine Stellung genommen wurde und dann doch eine Drehgenehmigung erteilt worden war, laut dem Reporter. Viele haben diesen Bericht gesehen und empfanden dies als sehr schlimm. Evtl. sollte dies doch in der Öffentlichkeit klargestellt werden, damit ein anderes Bild in der Öffentlichkeit entsteht.

Frau Brederlow verwies auf die Pressefreiheit. Solche Berichte gibt es immer wieder, auch in digitalen Medien wird einiges nicht richtig dargestellt. An dem Thema ist man weiterhin dran. Es gibt auch Journalisten, die zu dem Thema den Kontakt zur Stadtverwaltung suchen und das Bild konnte dadurch ein wenig korrigiert werden. Dass in Einzelfällen auch mal etwas nicht so läuft, ist nicht in Abrede zu stellen, aber bestimmte Behauptungen waren schwierig.

Frau Haupt merkte an, dass auch im Bündnis der Wohnungslosen diese Dinge vorgestellt worden sind. Sie sprach wiederholt an, dass Housing First da auch mit eingegliedert werden kann, einige benannte Personengruppen wären dafür prädestiniert.

Herr Hemming sprach an, dass ähnliche Dinge auch im Bündnis für Wohnungslosigkeit angesprochen worden sind und es Ziel ist, die Wohnungslosigkeit zu überwinden. Er fragte, ob es eine Telefonnummer für das Notfallsystem gibt.

Frau Ernst antwortete, dass es sich bei dem Notfallsystem um ein internes Instrument handelt. Bei Fragen zu Einzelfällen steht sie Herrn Hemming und seinen Kollegen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe hat die Stadt gemeinsam mit den Bündnispartnern einen Wegweiser erarbeitet. Dieser wird Kontaktdaten für Betroffene und Angehörige enthalten und im Rahmen der gemeinsamen Bündnis-Präsentation anlässlich des Weihnachtsmarktes am 2. Dezember in der Vereinshütte auf dem Marktplatz vorgestellt.

Herr Hemming fragte, ob es eine Hotline für Menschen, die obdachlos geworden sind oder werden sollen, eingerichtet wird.

Frau Ernst antwortete, dass es viele Angebote gibt, die nicht hinreichend bekannt sind. Deshalb wird zunächst die Öffentlichkeitsarbeit für Hilfsangebote ausgebaut. Eine Hotline ist derzeit nicht angedacht. Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 7.5 Förderprogramm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“

Die Präsentation konnte aufgrund technischer Probleme nicht gezeigt werden, wurde aber im Anschluss in Session hinterlegt und den Mitgliedern zugesandt.

Frau Ernst stellte das Förderprogramm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“, kurz ZuME, vor und ging näher darauf ein. Die Stadt Halle (Saale) hat sich mit dem Projekt „Trainingswohnen mit sozialpädagogischer Begleitung“ erfolgreich um die Teilnahme am Förderprogramm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ beworben. Das Projekt wird nunmehr durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert. Das Förderprogramm ist Teil der Strategie gegen Einsamkeit, welche die Bundesregierung im Jahr 2023 beschlossen hat.

Über das Programm kann die Stadt Halle (Saale) eine Sozialarbeiterstelle sowie eine Projektleiterstelle refinanzieren. Die Projekt-Laufzeit umfasst drei Jahre. Zur Zielgruppe gehören wohnungslose Menschen im Alter zwischen 28 und 59 Jahren, die in Übergangssituationen leben, etwa nach dem Einstieg in das Berufsleben, einer Trennung oder einem Arbeitsplatzverlust. Ihnen soll künftig schnell und unbürokratisch ein zentraler Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen und eine Wohnung vermitteln. 14 Wohnungen sollen dafür bereitgestellt werden; Partner sind insbesondere die städtischen Wohnungsunternehmen. Die Teilnehmer des Projektes werden insbesondere im „Haus der Wohnhilfe“ angesprochen, wenn Bemühungen zur Wiedererlangung der Mietfähigkeit erkennbar sind; die Bereitschaft zu einer ggf. erforderlichen Entschuldung besteht oder der Entschluss zur Behandlung möglicher gesundheitlicher Probleme getroffen wurde. In einem zweiten Projektschritt soll der Housing First-Ansatz eingeführt werden.

Verschiedene Wohnungsunternehmen unterstützen das Projekt: die HWG stellt 8 und die GWG 4 Trainingswohnungen zur Verfügung; private Wohnungsunternehmen beteiligen sich mit insgesamt 8 Wohnungen. HWG und GWG sind ebenfalls im Bündnis „Wohnungslosigkeit vermeiden“ engagiert. Es bestehen zudem Überlegungen, das Projekt in Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg, Studiengang Soziale Arbeit, zu evaluieren. Die ZuME-Projekt Koordinatorin steht außerdem mit vielen Städten im Austausch und ist auch vor Ort unterwegs, um sich andere interessante Projekte im Land anzuschauen.

Frau Kohl fragte, ob über den Zeitraum gesprochen werden kann, wo das Housing First ausprobiert werden soll.

Frau Ernst sagte, dass der Ansatz bereits im Sommer 2025 ausprobiert werden soll.

Herr Haak fragte, ob die Mieter, wenn diese ihre Mietfähigkeit wiedererlangt haben und die Teilnehmer aus diesem Trainingswohnprojekt entlassen werden, diese Wohnungen dann verlassen müssen oder in den Wohnungen bleiben können.

Frau Ernst antwortete, dass es Ziel ist, dass die Projektteilnehmer in den Wohnung bleiben und dazu einen eigenständigen Mietvertrag abschließen. Es werden dann neue Trainingswohnungen von der Stadt angemietet.

Frau Haupt fragte, ob die Wohnungen in einem oder im gesamten Stadtgebiet verteilt sind.

Frau Ernst antwortete, dass die Wohnungen im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Sie sagte, dass bei der Bereitstellung von Trainingswohnungen zahlenmäßig zwar noch „Luft nach oben“ ist. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die Stadt auch für andere Zwecke geeignete Wohnungen benötigt, so für das „Übergangswohnen“ und die „Integrationswohnungen“. Auch wenn es zunehmend schwieriger wird, finden sich bislang dank gemeinsamer Anstrengungen immer Lösungen.

Es gab keine weiteren Fragen.

zu 7.6 Stand Bezahlkarte

Frau Ernst informierte über den aktuellen Stand zur Einführung der Bezahlkarte und des entsprechenden Bezahlsystems. Die Einführung wird noch in diesem Jahr erfolgen. Heute hat die Verwaltung den entsprechenden Erlass des Landes im Entwurf erhalten. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Stadt kurzfristig um eine Stellungnahme gebeten, die übermittelt wird. Die Einführung der Bezahlkarte obliegt der Stadt als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Rahmenbedingungen regelt das Land über den Erlass.

Ein Erfahrungsaustausch mit dem Magdeburger Sozialamt zur Nutzung der Karte ist erfolgt. Hier kommt die Karte bereits im Rahmen eines Pilotprojektes zum Einsatz. Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv. Die Stadt Halle hat 1.200 Karten bestellt. Die Schnittstelle zum Fachverfahren wird später bereitgestellt.

Frau Haupt sagte, dass sich ihre Begeisterung in Grenzen hält. Sie wollte wissen, ob es für die Betroffenen auch eine Schulung zum Umgang mit der Bezahlkarte geben wird.

Frau Ernst sagte, dass die Vorbehalte des Flüchtlingsrates und anderer Interessenvertretungen bekannt sind. Die Stadt handelt im übertragenen Wirkungskreis. Die Karten werden nunmehr schrittweise ausgegeben, die Leistungsberechtigten eingeladen und das Verfahren wird erläutert. Dabei werden auch Übersetzungsgeräte zum Einsatz kommen. Zudem hat das Land verschiedene Träger zu einem Austausch eingeladen.

Herr Funk fragte, ob es für eine Auswertung ein Tool geben wird, damit dies auf Kommunal- und Landesebene ausgewertet werden kann.

Frau Ernst sagte, dass allgemeine statistische Angaben unter Berücksichtigung des Datenschutzes erfolgen können.

Herr Funk sagte, dass interessant sein wird, ob die 1200 Karten angenommen werden.

Herr Schachtschneider fragte, ob tatsächlich mit allen Betroffenen, in dem Fall 1200 Personen, gesprochen und das Verfahren erläutert werden soll, ist dies tatsächlich leistbar?

Frau Ernst informierte, dass ein persönliches Erscheinen zur Kartenausgabe erforderlich ist. Die Verwaltung orientiert sich an dem Verfahren in Magdeburg und rechnet mit einem Abschluss der Ausgabe im I. Quartal 2025.

Herr Hemming fragte, ob die Bezahlkarte einer EC-Karte entspricht und ob der Einsatz der Software schriftlich oder mündlich erfolgt?

Frau Ernst antwortete, dass die Bezahlkarte ähnlich wie eine Bankkarte funktioniert. Bei den Übersetzungsgeräten erfolgt eine Echtzeit-Übersetzung.

Frau Haupt bat darum, dass man den Mitgliedern eine Übersicht zur Verfügung stellt, wo die Bezahlkarte in Halle eingesetzt werden kann.

Frau Ernst sagte, dass sie davon ausgeht, dass das Land umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung stellen wird, das hier im Ausschuss bereitgestellt werden kann.

Es gab keine weiteren Fragen.

zu 7.7 Mitteilung zu Aktionen zum „Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ am 25.11.2024

Frau Suchantke lud am 25.11.2024 zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ ein. An dem Tag wird mit verschiedenen Vertretern aus dem Unterstützungsnetzwerk darauf aufmerksam gemacht, welche Unterstützungsangebote es in der Stadt zu dem Thema gibt. Es wird vor dem Stadthaus um 14 Uhr den symbolischen Akt des Fahnenhissens geben, damit bekennt sich die Stadt, dass diese für das Thema sensibilisiert ist und entsprechende Angebote zur Unterstützung bereithält. Von den Vereinen gibt es die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“, auf der Rückseite dieser Tüte sind mehrsprachig die Unterstützungsangebote benannt, diese Tüten werden an 23 Bäckereifilialen im Stadtgebiet ausgereicht und werden ab diesem Tag beim Brötchenkauf ausgegeben. Sie hatte einige Tüten mit dabei, die man sich mitnehmen konnte.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Kohl zur Barrierefreiheit bei Wahlen

Frau Kohl sagte, dass diese Frage im Behindertenbeirat gestellt wurde. Bei den letzten Wahlen war der Zugang zu dem Briefwahlbüro nicht barrierefrei bzw. wussten teilweise die Mitarbeiter/-innen nicht, wo der Zugang dorthin ist. Sie fragte, ob es Überlegungen für die nächsten Wahlen gibt, Wahlbüros mit barrierefreiem Zugang zu haben.

Frau Brederlow sagte, dass das Problem aus der Vergangenheit bekannt ist, da der Behindertenbeirat hierzu auch schon im Gespräch war. Die Frage wird an den für Wahlen zuständigen Geschäftsbereich gegeben und schriftlich beantwortet werden.

zu 8.2 Frau Kohl Nachfrage zur Aufkündigung der Landesmittel zur Eingliederung und Frau Haupt, ob evtl. Schließungen deswegen zu erwarten sind

Frau Kohl stellte die Frage für Frau Krause und Frau Schneegans, da diese heute nicht an der Sitzung teilnehmen konnten. Welche Auswirkungen hat die Aufkündigung der Landesmittel zur Eingliederung für die städtischen Träger.

Sie stellte außerdem die Frage, welche Auswirkungen das auf die Eltern und die Schüler/-innen von Berufsschulen haben könnte.

Frau Haupt fragte ergänzend dazu, ob deswegen mit evtl. Schließungen von Einrichtungen zu rechnen ist.

Frau Brederlow antwortete, dass – wenn die Informationen aus dem Sozialministerium richtig sind – die Vereinbarung zwar gekündigt wird, aber sie wirkt nach. D. h., die alten Regelungen aus den Vereinbarungen wirken nach bis es entweder Regelungen per Erlass durch das Ministerium gibt, da liegt noch nichts vor. Die Vereine gehen auch davon aus, dass die bisherige Vereinbarung weiterwirkt. Natürlich sind alle beunruhigt, über das was evtl. kommen könnte. Ihr liegen bisher auch keine Informationen vor, dass eine Einrichtung deswegen vor einer Schließung steht.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin